

Durch Impfen können wir übertragbare Krankheiten verhüten

Allgemeine Impfinformationen für Eltern und Schulen: auch unter www.sichimpfen.ch

Guter Schutz

Impfungen sind das wirksamste Mittel, sich und sein Kind gegen schwere Krankheiten und deren Komplikationen zu schützen. Impfungen sind nicht nur wirksam, sie sind auch sicher. Sie schwächen das eigene Immunsystem nicht, ganz im Gegenteil, sie unterstützen dieses in der Abwehr der Krankheitskeime.

Keine Angst vor Impfungen

In der Regel sind Impfungen gut verträglich und die Impfreaktionen mild. Jede Impfung ahmt zwar eine natürliche Infektion nach, jedoch fast frei von Krankheitszeichen und frei von schweren Auswirkungen der Erkrankung. Keine Angst vor Impfungen: Sie verursachen auch keinen Autismus oder Multiple Sklerose.

Nebenwirkungen

Die meisten Nebenwirkungen sind vorübergehend und lokal, wie Schwellung, Rötung oder Verhärtung an der Einstichstelle. Manchmal kann auch leichtes Fieber auftreten. Schwere Nebenwirkungen sind extrem selten und meldepflichtig an die Behörden.

Impfempfehlung

Über www.sichimpfen.ch kann man sich über den aktuellen Schweizerischen Impfplan orientieren. «Neue Impfungen werden einer genauen Prüfung unterzogen und erst in den Impfplan aufgenommen, wenn die Vorteile klar gegenüber einem Restrisiko und Nebenwirkungen überwiegen» (Bundesamt für Gesundheit BAG).

Durchimpfung

Nur mit einer guten Durchimpfung der Bevölkerung ist ein Rückgang gewisser Krankheiten (z.B. Kinderlähmung) oder ihr vollständiges Verschwinden (z.B. echte Pocken) möglich. Bei einigen schweren Krankheiten, z.B. bei Masern, ist die Impfquote in der Schweiz so tief, dass es immer wieder zu Masernepidemien und Komplikationen kommt, die häufig zu Spitalaufenthalten (pro Jahr 10 % bis 20 % der Erkrankungen) und nicht selten zu Todesfällen oder bleibenden Schädigungen führen. «Sich oder seine Kinder impfen zu lassen ist auch ein Akt der Solidarität. Nichtgeimpfte bringen jene Menschen in

Gefahr, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, z.B. Säuglinge, schwangere Frauen oder Personen mit Immunschwäche» (BAG).

Zuständigkeit

Ihr Kind wird in erster Linie durch Ihren Kinder- oder Hausarzt bzw. Ihrer Kinder- oder Hausärztin geimpft. Die Schulärztinnen und Schulärzte haben die Aufgabe, den Impfschutz der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen und Impfempfehlungen abzugeben. Gemäss der neuen Volksschulverordnung vom 4. März 2015 müssen sie den Eltern auch ein Impfangebot machen. Schulärztinnen und Schulärzte impfen jedoch nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern und helfen so Impfzögerlichkeiten zu beheben, die insbesondere im Alter der Mittel- und der Oberstufe vorhanden sind.

Für Schulkinder sind die Impfungen bei der Schulärztin bzw. beim Schularzt gemäss Epidemiengesetzgebung und Volksschulverordnung kostenlos. Siehe auch Merkblätter unter www.vsa.zh.ch/sad

Durch Impfen verhütbare Erkrankungen

Gegen welche Krankheiten im Schulalter impft auch der Schularzt oder die Schulärztin?

Diphtherie

Schwere bakterielle Nasen-Rachen-Entzündung mit Behinderung der Atmung. Der Verlauf kann lebensbedrohlich sein. Komplikationen: Lähmungen, Lungen- und Herzmuskelentzündung. Die Ansteckung erfolgt durch Speicheltröpfchen.

Tetanus

Starrkrampf-Bakterien sind überall im Boden, der Erde, im Staub. In einer verschmutzten Wunde produzieren sie ein meist tödliches Nervengift. Dieses verursacht schmerzhafte und lebensgefährliche Muskelkrämpfe auch der Atemmuskulatur. Trotz Intensivpflege sterben rund 25 % der Patienten.

Pertussis

Keuchhusten ist eine sehr ansteckende Bakterien-Infektion der Atemwege, die vor allem bei Säuglingen schwer und auch tödlich verlaufen kann. Die Infektion verursacht lang anhaltende Hustenanfälle, die zum Erstickungstod führen können.

Poliomyelitis

Der Virus der Kinderlähmung wird meist durch direkten Körperkontakt übertragen. Das Nervensystem wird angegriffen und verursacht Lähmungen an verschiedenen Körperregionen. Diese Kinderkrankheit kann auch Erwachsene befallen und zum Tod oder zu dauernden Lähmungen führen.

Masern

Hoch ansteckende Virusinfektion, die durch Tröpfchen beim Husten und Niesen übertragen wird. Hohes Fieber und Hautausschlag über dem ganzen Körper sind typische Symptome. Als Begleiterkrankung können Mittelohr-, Lungen- oder Hirnhautentzündung auftreten, die nicht selten zu Komplikationen mit Todesfolgen oder dauerhaften Schädigungen führen. Wegen der schlechten Durchimpfung sterben heute noch Kinder an Masern, auch in der Schweiz.

Mumps

Virale Drüsenerkrankung, die durch Tröpfchen beim Husten übertragen wird. Typische Symptome: Fieber und eine schmerzhafte Schwellung an den Wangen. Meist harmlose Erkrankung. Sie kann auch zu Hirnhautentzündung oder zu Hörstörungen führen. Eine Hodenentzündung ist bei Männern häufig.

Röteln

Meist harmlose virale Kinderkrankheit, nicht aber für ungeimpfte, schwangere Frauen und ihr werdendes Kind. Das Rötelnvirus führt zu schwersten Missbildungen beim Kind in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft. Die Röteln werden ebenfalls durch Tröpfchen übertragen.

Varizellen

Das hoch infektiöse Virus wird durch Tröpfchen beim Husten, Niesen, Sprechen und durch das Berühren geplatzter Hautbläschen übertragen, dies bereits Tage vor dem Ausbruch des typischen Bläschen-Ausschlags. Die Krankheit bleibt übertragbar bis zum Verkrusten aller Bläschen. Die Heilung ist meist problemlos, jedoch kann der Virus später eine Gürtelrose (Herpes zoster) verursachen. Für schwangere Frauen und Säuglinge ist der Virus nicht harmlos, weshalb eine Schutzimpfung empfohlen wird.

Hepatitis B

Bei jeder vierten infizierten Person entsteht eine schwere Leberentzündung, die chronisch verlaufen und zu Leberschrumpfung oder Leberkrebs führen kann. Übertragen wird der Virus einerseits durch

ungeschützten Geschlechtsverkehr, andererseits durch Kontakt mit Blut oder anderen Körpersekreten eines Erkrankten. Die typischen Symptome sind Appetitlosigkeit, Erbrechen und eine Gelbfärbung der Haut aufgrund der Leberschädigung.

FSME

Das Frühsommer-Meningoenzephalitisvirus (virale Hirnhautentzündung) wird von infizierten Zecken auf den Menschen übertragen (ausführliche Informationen auf www.vsa.zh.ch/sad). Der Kanton Zürich zählt zu den Gebieten, in denen die FSME-Impfung ab dem 6. Lebensjahr empfohlen und von den Krankenversicherern übernommen wird. Das Virus kann bei älteren Kindern und Erwachsenen eine Hirnhautentzündung verursachen, die auch bleibende Schädigungen hinterlassen kann.

HPV bei Mädchen und jungen Frauen

Humane Papillomaviren sind sexuell übertragbare Viren und Hauptursache für Gebärmutterhalskrebs sowie für Genitalwarzen. Die Ansteckung kann durch die HPV-Impfung verhindert werden, weshalb wichtig ist, dass Mädchen und junge Frauen vor ihrem ersten Geschlechtsverkehr geimpft werden.

Im Rahmen des kantonalen Impfprogramms ist für Mädchen und junge Frauen von 11 bis 26 Jahren die Impfung kostenlos. Zudem ist die Impfung gegen HPV für 11- bis 14-jährige Mädchen eine Basisimpfung im Schweizerischen Impfplan und wird in diesem Alter 2 Mal geimpft. Die Impfung ersetzt weder den Schutz mittels Kondom vor anderen sexuell übertragbaren Krankheiten noch die regelmässigen Kontrollen bei der Gynäkologin oder beim Gynäkologen.

HPV bei Jungen und jungen Männern

Humane Papillomaviren (HPV) verursachen auch bei Jungen und jungen Männern Krebs am Genitale und im Rachenbereich sowie Genitalwarzen. Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt deshalb die Impfung gegen HPV auch für Jungen und junge Männer von 11 bis 26 Jahren als ergänzende Impfung. Auch die Kosten der ergänzenden Impfung gegen HPV für Jungen und jungen Männern von 11 bis 26 Jahren werden ab dem 1. Juli 2016 im Rahmen von kantonalen Impfprogrammen übernommen. 11- bis 14-jährige Jungen erhalten wie die gleichaltrigen Mädchen 2 Impfungen gegen HPV. Die Impfung ersetzt nicht den Schutz mittels Kondom vor anderen sexuell übertragbaren Krankheiten.



Durch Impfen übertragbare Krankheiten verhüten